

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Geschäftszeichen Gen.Eilent.Verg.verf.Plang.LW-Entnahmestelle | Datum: 31.03.2026 | Drucksache Nr. 10-BV 2026-004 |
|---|-----------------------------|---|

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Gremium Gemeindevertretung | Termin 16.04.2026 | Beratungsergebnis |
|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|

Einleitung eines Vergabeverfahren zur Planung einer LW-Entnahmestelle in Buggenhagen nach HOAI für örtl. Bauüberwachung und notwendige Vermessungsleistungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt gemäß § 22, Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer frostfreien Löschwasserentnahmestelle nach HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung und notwendige Vermessungsleistungen.

| | | | | | | |
|--|------------------------------------|---|--|----------------------|------|------------|
| Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. | | | | | | |
| Gremium Gemeindevertretung | | Gesetzliche Mitglieder | | Sitzungsdatum | | TOP |
| Beschluss | | | | Abstimmung | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage | | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> mit Abweichung | | | | |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: | | | | | | |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß dem Absatz 4a, §22 Kommunalverfassung- MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38, Abs. 3, Satz 3 KV M-V.

Die Gemeinde Buggenhagen verfügt zurzeit lediglich über einen Löschwasserteich der saniert wurde, jedoch noch nicht über einen frostfreien Entnahmestutzen. Um anstehende und zukünftige Gebäudeneubau- bzw. -umbaumaßnahmen von Grundstückseigentümern genehmigt zu bekommen, ist es zwingend erforderlich frostfreie Löschwasserentnahmestellen zu schaffen.

An der Lassaner Straße befindet sich rückwärtig ein gemeindeeigenes Grundstück mit erforderlicher Zufahrt, welche zum Bau eines Löschwasserspeichers mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ geeignet ist.

Eine ergänzende Leitungsverlegung zur Lassaner Straße ermöglicht eine zusätzliche LW-Entnahmemöglichkeit. Hierfür wurden bereits eine Studie mit Kostenangaben erstellt und Fördermittel beim Landkreis beantragt. Haushaltsmittel für die Planung und den Bau wurden in den Doppelhaushalt der Gemeinde eingestellt und sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2025/2026.

Es ist beabsichtigt die Ausschreibung der Planungsleistungen nach HOAI, für die örtlichen Baubegleitung und erforderliche Vermessungsleistungen durch zu führen. Die Angebotseinholung erfolgt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe.

Die Gesamtplanungskosten werden mit ca. 44.000 € Brutto eingeschätzt.

| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein | | Finanzierung | |
|--|----------------------------|---|---|
| Insgesamt: 44.000,00 € | Jährlich in Folge: 0,00 | Zuschüsse/ Beiträge: 0,00 | Eigenanteil: 44.000,00 € |
| Veranschlagung im | Ergebnishaushalt: | <input checked="" type="checkbox"/> Ertrag / | <input type="checkbox"/> Aufwand |
| | Finanzhaushalt: | <input type="checkbox"/> Einzahlung / | <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr 2025 : | | Produkt. Konto 12600. 78532 | |
| Betrag im Jahr 2026 : | 306.557,00 € | | |
| Betrag im Jahr 2027 : | | | |
| Betrag im Jahr 2028 : | | | |

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt), 25.03.2026
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: annette.wegner@wolgast.de

Anlagen: